



FAQ 05-04

14.02.2005

## ***Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG)***

### ***Verzicht auf deutschsprachige Gebrauchsanweisungen***

Auf eine deutsche Gebrauchsanleitung kann verzichtet werden, wenn die GS-Stelle sicherstellen kann, dass das Produkt nicht an deutschsprachige Verbraucher gelangt. Der Verzicht auf eine deutsche Gebrauchsanleitung ist durch die GS-Stelle im Rahmen der GS-Zeichen-Zuerkennung zu begründen. Die Begründung ist Bestandteil der Dokumentation zur Zuerkennung des GS-Zeichens.

Da in der Regel die Vertriebswege für Produkte, die typischerweise für Verbraucher bestimmt sind, zum Zeitpunkt der GS-Zertifizierung nicht vorhersehbar sind, kann diese Verfahrensweise für Verbraucherprodukte **nicht** angewandt werden. Die Anwendung beschränkt sich auf Einzelfälle bei technischen Arbeitsmitteln.

Der Antragssteller für das GS-Zeichen muss sich gegenüber der GS-Stelle verpflichten, alles zu unternehmen, damit das Produkt nicht an deutschsprachige Verbraucher gelangt.